



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken

Zuerkennung

der fachlichen Eignung zur Berufsausbildung

Gemäß § 30, Absatz 6 des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005
wird die fachliche Eignung zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Kaufmann/ -frau für Büromanagement

Herrn Arndt Metzler
geboren am 01.07.1969

widerruflich zuerkannt.

Heilbronn, 09.09.2014



Dietmar Niedziella
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter Berufsbildung